GEMEINDE-INFO

26. September 2024 | Nr. 39



DORFSTRASSE 1 | POSTFACH

I 6391 ENGELBERG I WWW.GDE-ENGELBERG.CH

Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 16. September 2024 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Budget 2025 mit Gewinn von rund CHF 1.8 Mio. und Steuerrabatt

Der Einwohnergemeinderat hat das Budget 2025 zuhanden der Talgemeinde vom 26. November 2024 genehmigt. Das Budget sieht einen Gewinn von rund CHF 1.8 Mio. vor. Der Aufwand beläuft sich auf CHF 37'656'300.00 und der Ertrag auf CHF 39'497'100.00. Im Budget ist ein Steuerrabatt von 0.1 Einheiten vorgesehen, welcher der Talgemeinde ebenfalls beantragt wird.

Beim Fiskalertrag wird mit Einnahmen von CHF 27.2 Mio. gerechnet. Aufgrund der durchgeführten Anpassung vom Reglement über den Sporting Park ist im Budget 2025 erstmals die Rechnung des Sporting Parks in der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde implementiert. Dies erhöht den Umsatz in der Gemeinderechnung. Die höheren Aufwände und Erträge sind mit dieser Implementierung zu begründen. Ohne die Zahlen des Sporting Parks wäre der Gesamtaufwand auf dem Niveau vom Budget 2024. Ein sehr grosser Teil der Ausgaben sind Transferaufwände, welche nicht oder nur schwer zu beeinflussen sind. Insbesondere im Bereich Gesundheit (Spitex, Restkostenfinanzierung) hält der Trend von stark steigenden Kosten an.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von rund CHF 10.3 Mio. vor. Der Grossteil davon wird für das Schwimmbad benötigt.

Einführung Frühbus

Das Thema Frühbus beschäftigt den Einwohnergemeinderat schon seit mehreren Jahren. Im Jahre 2018 reichte die SVP Engelberg eine Petition in Sachen besserer Koordination des Fahrplanes der Engelberger Autobetriebe (EAB) mit den regulären Schulzeiten ein. Auch der Schulrat beantragte in den vergangenen Jahren wiederholt, dass die Einführung eines Frühbusses geprüft wird. Der Einwohnergemeinderat hat nun entschieden, dass ein solcher Frühbus eingeführt wird. Dieser hat diverse Vorteile. Einerseits können die Schulkinder aus den bedienten Quartieren auch am Morgen mit dem Bus in die Schule. Dies erhöht deren Sicherheit. Weiter können Pendler den 08.02 Uhr den Zug in Richtung Luzern erreichen und Arbeitstätige erreichen das Dorfzentrum vor 08.00 Uhr. Sichergestellt wird die Dienstleistung durch die Engelberger Autobetriebe AG. Der Frühbus fährt während dem Winterfahrplan der EAB von Montag bis Freitag (inklusive Ferien, exklusive Feiertage). Die Kosten belaufen sich für

eine Saison auf CHF 45'000.00. Diese werden von der Einwohnergemeinde Engelberg getragen. Die Einführung erfolgt auf die Wintersaison 2024/25, welche als Pilotprojekt gewertet wird. Wie es mit dem Frühbus danach weitergeht, wird entschieden. sobald die entsprechenden Erfahrungswerte vorliegen. Insgesamt werden zwei Busse eingesetzt. Konkret sieht der Fahrplan der Frühbusverbindungen wie folgt aus:

Bus 1 / Linie 302	Bus 1 / Linie 306	Bus 2 / Linie 305
07.32 Wasserfall	07.41 Bahnhof	07.33 Boden*
07.33 Golf	07.42 Sporting Park	07.34 Oertigen*
07.34 Eienwäldli	07.43 Kloster	07.35 Sunnmatt
07.35 Eien	07.44 Wetti	07.37 Bahnhof
07.36 Hahnenblick	07.45 Dürrbächli	07.39 Kloster
07.37 Wetti	07.48 Tellenstein	07.40 Wetti
07.38 Dorf	07.49 Langacher	07.42 Brunni
07.39 Kurpark	07.50 Vorderstockli	07.46 Neuschwändi
07.40 Bahnhof	07.51 Dürrbächli	07.47 Heimat
	07.52 Wetti	07.49 Brunni
	07.53 Dorf	07.50 Wetti
	07.54 Kurpark	07.51 Dorf
	07.55 Bahnhof	07.52 Kurpark
	07.57 Titlis	07.53 Bahnhof
		07.54 Titlis

^{*}die Haltestellen Boden und Oertigen werden nur vom Frühbus bedient.

Hinweis: Wie bis anhin hält der Bus auch vor dem Gerschnitor. um Schüler/Innen auszuladen.

Sozialkommission wird umbenannt in Gesellschaftskommission

Durch die Einführung des regionalen Sozialdienstes und Anpassung der Aufgaben im Departement Gesellschaft und Gesundheit wurde auch der Auftrag der Sozialkommission überprüft. Dabei stellte der Einwohnergemeinderat fest, dass sich die Kommission künftig mit gesellschaftlichen Themen aller Lebenslagen befassen soll. Aus diesen Gründen wurde neu der Name Gesellschaftskommission gewählt. Die Gesellschaftskommission erkennt gesellschafts- und gesundheitspolitische Entwicklungen und leitet die Auswirkungen auf den Raum Engelberg ab. Sie berät den Einwohnergemeinderat in den Bereichen Gesellschaft, Gesundheit und Prävention und befasst sich mit den strategisch und politisch wichtigen Projekten und Geschäften in diesen Bereichen. Die Kommission besteht aus folgenden Personen:

Mitglied	vertretene Anspruchsgruppe
Präsidentin Claudia Christen	Bindeglied zu Politik
Hansjörg Bucher	Hausärzte (von Amtes wegen als Gemeinde- arzt)
Pfarrer Patrick	Seelsorge
Regula Baumann	Schulsozialarbeit (von Amtes wegen)
Theres Meierhofer	Stiftung Erlen (von Amtes wegen) sowie Vertreterin Alter
Heidi Langenstein	Familien
Sabrina Zemp und/oder Hans Matter	Gemeindeschule (von Amtes wegen)
Ekaterina Hasler, Leiterin Plan b	Jugendliche
Gemeindeschreiber Roman Schleiss	Sekretär und Leiter Bereich Gesellschaft und Gesundheit

Der detaillierte Leistungsauftrag der Kommission ist auf dem Internetauftritt der Einwohnergemeinde Engelberg (www.gde-engelberg.ch/kommissionen) einsehbar.

Vernehmlassung zum neuen Planungs- und Baugesetz eingereicht

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden hat ein neues Planungs- und Baugesetz (PBG) erarbeitet und dieses nun in die Vernehmlassung gegeben. Das neue PBG führt das bisherige Baugesetz und die zugehörige Verordnung in einen Erlass zusammen. Dadurch wird die Übersichtlichkeit und Nutzerfreundlichkeit verbessert. Der Revisionsschwerpunkt beim Planungsrecht liegt auf der Vereinfachung der Verfahren. Neu müssen Anpassungen des Zonenplans oder des Bau- und Zonenreglements nicht mehr zwingend vom Stimmvolk der Einwohnergemeinde beschlossen werden, sondern es soll neu mit dem fakultativen Referendum gearbeitet werden, Änderungen des Zonenplans aufgrund von Strassen- und Hochwasserschutzprojekten werden nach deren Projektgenehmigung automatisch im Zonenplan nachgeführt. Kaum Revisionsbedarf gibt es bei den inhaltlichen Bestimmungen zum Planungsrecht. So wird bei der Quartierplanung das bisherige System beibehalten, wonach die Einwohnergemeinden in bestimmtem Mass selbstständig Quartierpläne erlassen können. Die Abarenzung zwischen Quartierplänen mit und ohne Genehmigungspflicht durch den Regierungsrat wird einheitlich festgelegt. Neu erhalten die Einwohnergemeinden die Möglichkeit, freiwillige kommunale Richtpläne zu erlassen (z. B. einen Tourismusrichtplan), Bei den Bauvorschriften liegt ein Revisionsschwerpunkt auf der Innenentwicklung: Die Abstandsvorschriften werden in verschiedenen Bereichen baufreundlicher und flexibler gestaltet. Die Einwohnergemeinden erhalten einen grösseren Ermessensspielraum. Sie können beispielsweise in Arbeits- und Zentrumszonen von den kantonalen Mindestabständen abweichen, ebenso bei verkehrsberuhigten, siedlungsorientierten Strassen. Zahlreiche Präzisierungen und ergänzende Regelungen

sollen Unklarheiten des geltenden Rechts beheben und dadurch eine erhöhte Rechtssicherheit und Praxistauglichkeit gewährleisten. Mit dem PBG wird zudem die Rechtsgrundlage geschaffen, damit Baubewilligungs- und Planungsverfahren im Verlauf der nächsten Jahre elektronisch abgewickelt werden können.

Das neue Planungs- und Baugesetz entstand in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden und Planern. Es bleibt ein Rahmengesetz, das den Einwohnergemeinden den nötigen Spielraum für die Ausgestaltung ihrer Bau- und Zonenordnungen gemäss ihren lokalen Bedürfnissen lässt. Der Einwohnergemeinderat unterstützt die Stossrichtung des neuen Planungs- und Baugesetzes. Im Rahmen der Vernehmlassung hat er jedoch zu diversen Artikeln Anträge formuliert. Diese entstanden in Zusammenarbeit mit der Baukommission sowie der Ortsplanungskommission.

Verbesserung Sicherheit Wydenstrasse

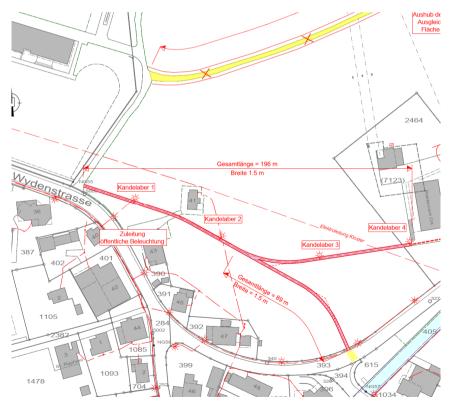
Die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrerinnen und Velofahrer auf der Wydenstrasse gab in den vergangenen Jahren immer wieder Anlass zu Diskussionen. Bereits im Jahre 2022 prüfte der Einwohnergemeinderat die Einführung einer Tempo 30 Zone, stellte jedoch deren Nutzen in Frage. Nachdem sich im Herbst 2023 ein Unfall ereignete und das Thema auch an der Talgemeinde angesprochen wurde, hat der Einwohnergemeinderat die Situation gemeinsam mit der Polizei wie auch dem Kloster Engelberg noch einmal beurteilt. Es werden nun folgende Massnahmen vorgeschlagen:

Einführung einer Kernfahrbahn

Auf Tempo 30 wird vorerst verzichtet. Man beobachtet, dass auf der Wydenstrasse mehrheitlich problemlos 50 km/h gefahren werden kann. Es gibt allerdings Stosszeiten, insbesondere am Morgen und Mittag, an welchen aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens (Fuss- und Fahrverkehr) oftmals nicht schneller als 30 km/h gefahren werden kann. Um der Verkehrssituation gerecht zu werden, soll neu eine Kernfahrbahn entstehen. Bei einer Kernfahrbahn ist auf beiden Seiten der Strasse je ein Radstreifen, jedoch keine Mittellinie markiert. Die Motorfahrzeuglenker fahren so vermehrt in der Mitte der Fahrbahn und verhalten sich prinzipiell vorsichtiger. Radstreifen gelten allgemein als geeignete Massnahme, um den Radfahrenden eine eigene Verkehrsfläche zur Verfügung zu stellen und ihre Sicherheit zu erhöhen. Sollte die Kernfahrbahn nicht erfolgreich sein, wird eine Temporeduktion erneut in Betracht gezogen.

Neuer Fussweg Ochsenmatte

Ab dem südöstlichen Bereich der Klostermauer soll neu ein Fuss- und Veloweg über die Ochsenmatte in Richtung Talstation Brunni verlaufen. Ebenfalls ist ein Abzweiger in Richtung Oberbergstrasse geplant. Ab der Talstation Brunni führt der Weg über den Parkplatz bis zum Lagerhaus Juhui. Dafür wird der untere Gehweg über die Ochsenmatte zurückgebaut. Dank dieser Lösung kann der Bereich zwischen der Wydenstrasse 40 und 50 von Fussgängern und insbesondere Schulkindern umgangen werden. Die Kinder von der Oberbergstrasse können nach dem Fussgängerstreifen direkt auf den sicheren Weg auf der Ochsenmatte gehen. Die Sicherheit wird in diesem Bereich deutlich erhöht. Der neue Weg braucht Kulturland. Dieser Bedarf wird mit dem Rückbau des bestehenden, unteren Weges über die Ochsenmatte teilweise kompensiert. Der Wanderweg ab Talstation Brunni in Richtung Ochsenmattgaden bleibt bestehen.



Neues Trottoir Wydenstrasse

Entlang der Klostermauer wird das Trottoir in Richtung Klostermauer versetzt. Der bestehende Grünstreifen zwischen Mauer und Trottoir wird neu zwischen Trottoir und Strasse realisiert. So sind das Trottoir und die Strasse durch den Grünstreifen getrennt und das Trottoir wird direkt entlang der Mauer geführt. Auf dem Grünstreifen werden neu Büsche zu stehen kommen, welche als "Spritzschutz" für Fussgänger und Klosterfassade dienen. Die Dachentwässerung Kloster wird an der Strassenentwässerung angeschlossen. Die Bushaltestelle Wetti in Fahrtrichtung Dorf wird neu gemacht und erhält eine Haltekante, die dem Behindertengleichstellungsgesetz entspricht. Die Ablaufschächte werden in den Grünstreifen integriert. Dadurch wird das Wasser sauber kanalisiert und sammelt sich nicht mehr auf der Strasse an.



Die Kosten für diese drei Massnahmen betragen voraussichtlich rund CHF 720'000.00. Das Projekt wird der Talgemeinde vom 26. November 2024 beantragt.

Signalisation Tempo 50 Dorfeingang

Am 19. Februar 2024 hat der Einwohnergemeinderat beschlossen, dass ab dem Bereich der Abwasserreinigungsanlage in Fahrtrichtung Engelberg neu Tempo 50 gelten soll. Der Einwohnergemeinderat ging davon aus, dass diese Anpassung der Signalisation im Amtsblatt mit einem entsprechenden Rechtsmittel publiziert werden muss und hat dies auch so kommuniziert. Diese Annahme war allerdings falsch, denn die Signalisation "Höchstgeschwindigkeit 50 generell" muss nicht verfügt werden. Dies bedeutet, die Bevölkerung hat entgegen der ursprünglichen Annahme des Einwohnergemeinderates keine Mitsprache oder Beschwerdemöglichkeit. Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage, aber auch aufgrund diverser Klagen aus der Bevölkerung über die geplante Signalisationsänderung hat sich der Einwohnergemeinderat noch einmal mit der Thematik befasst. Dabei kam er zum Schluss, dass im Bereich der ARA/Boden und über das Lehnenviadukt das bisherige Regime mit der Geschwindigkeitsobergrenze von 60 km/h vertretbar ist. Tempo 50 soll daher erst ab Eugenisee gelten. Somit wird iener Abschnitt, auf welchem Tempo 50 gelten soll, immer noch leicht vergrössert. Dies jedoch nicht mehr im geplanten Ausmass. Der Einwohnergemeinderat entschuldigt sich für die ursprünglich falsche Publikation. Gleichzeitig wird der Einwohnergemeinderat die Situation im Bereich ARA/Boden beobachten und behält sich vor. bei Bedarf noch einmal auf seinen Entscheid zurückzukommen.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Termine 2025

Der Einwohnergemeinderat hat die Terminplanung 2025 vorgenommen. Mitunter finden folgende wichtige Termine im nächsten Jahr statt:

Datum	Termin-Detail
9. Februar 2025	Abstimmung
18. Mai 2025	Abstimmung
20. Mai 2025	Rechnungs-Talgemeinde
28. September 2025	Abstimmung
8. November 2025	Talzmorgä
25. November 2025	Budget-Talgemeinde
30. November 2025	Abstimmung

Personalausflug der Einwohnergemeinde Engelberg

Am **Mittwoch, 2. Oktober 2024** findet der Personalausflug der Einwohnergemeinde Engelberg statt.

Die Büros der Abteilungen Bau und Infrastruktur, Finanzverwaltung, Gemeindekanzlei, Geschäftsführung, das Sekretariat der Gemeindeschule, die ARA wie auch der Werkdienst inkl. Entsorgungshof bleiben deswegen den ganzen Tag geschlossen.

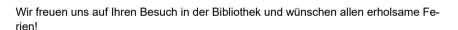
Besten Dank für Ihr Verständnis.

Schul- und Gemeindebibliothek Engelberg Öffnungszeiten in den Herbstferien

In den Herbstferien der Gemeindeschule von Samstag, 5. Oktober 2024 bis Sonntag, 27. Oktober 2024 hat die Bibliothek an folgenden Tagen geöffnet:

Samstag: 5. / 12. / 19. und 26. Oktober 2024 von 10.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 10. / 17. und 24. Oktober 2024 von 17.00 bis 19.00 Uhr



Ihr Bibliotheksteam

Crossiety - Der digitale Dorfplatz

Auf dem digitalen Dorfplatz sehen Sie einfach und schnell, was in Engelberg läuft. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, gelangen Sie mit dem folgenden QR-Code zur Registrierung:

Werden Sie Teil der Online-Community und nutzen Sie die Vorzüge des digitalen Dorfplatzes.



Herbstwanderung der Primarstufe der Gemeindeschule Engelberg

Am Donnerstag, 19. September 2024 fand die diesjährige Herbstwanderung der Gemeindeschule Engelberg statt. Bei strahlendem Sonnenschein und frischen Temperaturen versammelten sich die Schülerinnen und Schüler, begleitet von den Lehrpersonen, um gemeinsam in die herbstliche Natur aufzubrechen.

Die Kindergartenklassen genossen einen wunderbaren Tag auf der Gerschnialp. Die Wanderung durch den farbenfrohen Herbstwald umhüllt von der frischen Luft verstärkten die gute Laune der Kindergartenkinder. Ein Highlight war das gemeinsame Bräteln am Mittag.

Die MSI fuhr in der Früh mit der Brunni-Bahn nach Ristis und lief von da an zur Brunnihütte. Pure Freude erlebten die Kinder bei der Kugelbahn. Dem Schuljahresmotto entsprechend "Zäme und mit Schwung" rollten die Kugeln durch die Kugelbahn. Die Erfrischung im Härzlisee schenkte den Kindern erneute Energie für die Wanderung zurück nach Ristis.

Die Wanderung der Unterstufe führte zur Schmuggli Erlebniswelt rund um den Trübsee. Der grosse Spielplatz hat für viel Spiel und Spass gesorgt. Besonders beliebt war auch das Beobachten der Fische im See. So mancher Fisch konnte den Kinderhänden nur knapp entkommen.

Die MSII wanderte über den Suvaweg zum beliebten Brätliplatz in der Obermatt und beim Rückweg über den steilen Anstieg der Aaschlucht zurück nach Engelberg. Die Kinder zeigten Spitzenleistung beim Wandertempo und wurden zum Schluss im Restaurant Espen mit einem süssen Apfelsaft belohnt.

Unsere Bergbahnen setzen sich besonders für unsere Engelberger Schülerinnen und Schüler ein. Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle den Titlis Bergbahnen, welche uns gerne den Gratistransport zur Gerschni und Trübsee ermöglichte. Wir bedanken uns zudem von Herzen bei den Brunni-Bahnen, welche die Fahrt aufs Ristis grosszügiger Weise offeriert haben.

Sabrina Zemp, Schulleitung Zyklus 1 und 2









Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis 7. Oktober 2024 schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Schweizerische Skischule Engelberg-Titlis AG, Parkweg 1, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Beschriftung bestehendes Vordach und bestehende Hin-
	weistafel (nachträgliches Baugesuch)
Zonen	W3
Ort	Parzelle Nr. 378, Parkweg 1, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue3
Gesuchsteller	Reto und Sabine Gander-Gisin, Zelglistrasse 7, 6390 Engel-
	berg
Bauvorhaben	Ergänzung bestehende Heizung mit Luft-Wasser-Wärme-
	pumpe
Zonen	W2B
Ort	Parzelle Nr. 1002, Zelglistrasse 7, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	HM 2/4
Gesuchsteller	Ruedi und Margrit Mathis-Hurschler, Vorder Blatti, 6373 Ennetbürgen
Bauvorhaben	Sanierung Wohnhaus
Zonen	Landwirtschaftszone, Zone für öffentliche Bauten und Anla-
	gen
Ort	Parzellen Nrn. 1540, 431, Rohrstrasse 27, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung	Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Engelberg ist ein attraktiver und bekannter Arbeits-, Wohn- und Ferienort im Herzen der Schweiz. Für unseren Annexbetrieb Sporting Park, welcher ein breites Sportangebot für Individualsportler, Familien wie auch für Gruppenanlässe bietet, suchen wir ab 1. November 2024 oder nach Vereinbarung eine/n

Mitarbeiter/in Empfang / Administration Sporting Park

Ihre Hauptaufgaben

Als erste Ansprechperson bedienen und beraten Sie unsere Gäste am Empfang und am Telefon mit einem freundlichen Lächeln und informieren kompetent über unsere zahlreichen Angebote. Sie erledigen zudem die vielfältigen mit dem Sportbetrieb verbundenen administrativen und organisatorischen Aufgaben.

Ihr Profil

Wir suchen eine teamorientierte, selbständige und kommunikative Persönlichkeit, die durch zuverlässiges Arbeiten und vernetztes Denken überzeugt. Sie fühlen sich in einem lebhaften Umfeld wohl und bewahren auch in hektischen Zeiten Ruhe und den Überblick. Eine ausgeprägte dienstleistungsorientierte Haltung, Flexibilität und die Bereitschaft für Abend- und Wochenendeinsätze setzen wir voraus. Um unsere Gäste optimal zu betreuen, sind Deutsch als Muttersprache und eine gute Verständigung in Englisch wichtige Voraussetzungen. Der routinierte Umgang mit unserer modernen Informatikinfrastruktur rundet Ihr Profil ab.

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit attraktiven Anstellungsbedingungen sowie zielgerichteten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wenn Sie gerne in einem lebhaften 7-Tage-Betrieb (mit Abend- und Wochenendeinsätzen) arbeiten und motiviert sind, Ihren Beitrag zum Erfolg des Sporting Parks zu leisten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihr Dossier mit den üblichen Unterlagen und Foto an folgende Adresse:

Einwohnergemeinde Engelberg, Personaladministration, Postfach, 6391 Engelberg oder per E-Mail an: personaladministration@gde-engelberg.ch.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Reto Steffen, Geschäftsführer Sporting Park, Telefon 041 639 60 00.